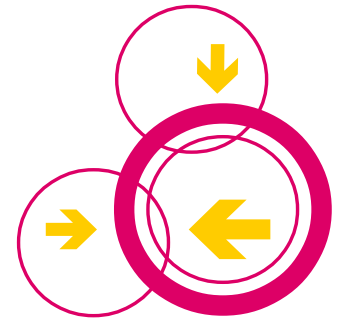


An den  
Kirchenvorstand St. Michael Fürth  
z.H. Pfarrer Volker Zuber  
Pfarrhof 4  
90762 Fürth



**franken.freifunk.net**

fragen@freifunk-franken.de  
www.freifunk-franken.de

**Betreff:**

Bitte um Unterstützung beim Ausbau des Freifunk Netzes in Fürth

**Datum:**

Fürth, 26. Sep. 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen im Namen der Netzgemeinschaft „Freifunk Franken“.

Wir „Freifunker“ sind eine offene Gruppe, die es sich zum Ziel gesetzt hat, ein freies und für Jedermann kostenlos zugängliches digitales Netz aufzubauen.

Digitale Netze, wie das Internet, gewinnen immer mehr an Stellenwert in unserer Gesellschaft. Wir sind der Meinung, dass solche fundamental wichtigen Kommunikationsinfrastrukturen (genau wie Strom- und Wasserversorgung) in der Hand der Zivilgesellschaft besser aufgehoben sind, als bei großen ausschließlich Gewinn-orientierten, und zu Monopolen neigenden Konzernen.

Zum Einen wirkt Freifunk durch die kostenlose Zugänglichkeit der "Digitalen Spaltung" entgegen, da Menschen mit wenig Geld es diskriminierungsfrei und kostenlos nutzen können. Zum Anderen kann ein vor Ort dezentral betriebenes Netz z.B. in politischen oder technischen Krisen nicht einfach abgeschaltet und auch nur schwer zentral überwacht oder zensiert werden. Darüber hinaus können die Erfahrungen und Entwicklungen von Freifunk auch gut in der Entwicklungsarbeit eingesetzt werden, um in Gegenden ohne ausgebaute Infrastruktur einen Internetzugang dezentral und einfach aufzubauen (Beispiele hierfür sind abgelegene bayrische Dörfer aber auch Projekte z.B. in Afrika und Nepal).

In einem Freifunk-Netz dient der Router nicht wie üblich nur als Zugangspunkt zum Internet, sondern stellt über Funk- oder Kabelsysteme Verbindungen zu allen anderen, gleichartigen Geräten im gesamten Netzwerk her. Hierdurch entsteht eine offene, nicht-kommerzielle Infrastruktur in der Hand der Benutzer selbst. Zusätzlich sind Teile dieses Netzwerkes direkt mit dem globalen Internet verbunden. Es ist daher nicht mehr zwingend nötig, einen eigenen Internet-Anschluss zu besitzen.

Um Fürther Stadtteile untereinander zu verbinden oder sogar Strecken nach Nürnberg zu überwinden sind wir auf hohe Gebäude angewiesen, auf denen wir unsere Technik unentgeltlich aufstellen dürfen. Hierfür kommen Kirchen, aber auch Rathäuser und ähnliche öffentliche Gebäude ganz besonders in Frage.

**Wir möchten Sie daher bitten, unser Projekt "Freifunk-Franken" dadurch zu unterstützen, indem Sie uns eine Installation von Kommunikationstechnik auf dem Kirchturm der Kirche St. Michael in Fürth, evtl. unter Auflagen, erlauben.**

Sollten Sie sich dafür entscheiden, unser Projekt zu unterstützen, würden wir unentgeltlich und in enger Absprache mit Ihnen auf dem Turm der St. Michaels Kirche passende Technik installieren. Damit dies für beide Seiten problemlos verläuft und evtl. Haftungsfragen zweifelsfrei geklärt sind, würde ein einfacher gemeinsamer Vertrag erstellt (einen Vorschlag haben wir beigelegt). Die einzigen Kosten, die dabei auf Sie zukommen würden, wären die Stromkosten für die installierte Technik. Diese liegen bei etwa 25€ pro Jahr. Wir würden im Gegenzug dafür natürlich zu Spenden an die Gemeinde aufrufen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie, wie bereits viele andere Kirchengemeinden, Teil unseres Projekts werden würden. Ihr Gemeindegebiet in der Fürther Innenstadt würde davon ganz besonders profitieren. Gerne stellen wir unsere Idee und unser Vorhaben Ihnen oder Ihrer Gemeinde persönlich vor und stehen für weitere Fragen natürlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Die Fürther Freifunker

Alexander Wunschik  
Marcel Anacker  
Marcus Wahle  
Michael Kreis  
Ralph A. Schmid  
Raphael Rosenberg  
Christian Kraus  
Oliver Völker  
Tobias Großer  
Philipp Schneider  
Tim Niemeyer

*und weitere...*

## **Anlagen**

- *Häufige Fragen*
- *Vertrags-Entwurf*

# Häufige Fragen

## ***Wer profitiert von Freifunk?***

Alle Arbeiten sind ehrenamtlich. Von Freifunk profitieren also vor allem diejenigen, die das Netz benutzen. Besonders im Fokus stehen hier benachteiligte Wohngegenden, aber auch Kneipen und Plätze, da dort ein einfacher, unbeschränkter und kostenloser Netzzugang besonders gebraucht wird. Wir haben z.B. schon eine Asyl-Unterkunft vernetzt oder auch nur einer sozial schwachen, alleinerziehenden Mutter einen Internetzugang ermöglicht. Auch Menschen, bei denen z.B. durch Schufa-Einträge ein eigener Internet-Anschluss unmöglich geworden ist, haben durch unser Netz wieder die Möglichkeit, an der so wichtigen, weltweiten Kommunikation teilzunehmen. Aber auch Tourismus und Gaststätten profitieren natürlich von unserem Angebot.

## ***Verschandeln solche Antennen nicht die schönen alten Gebäude?***

Unsere Antennen für den Außenbereich haben maximal die Größe eines kleinen Taschenbuchs und lassen sich farblich an das Gebäude anpassen. Meist ist eine quasi „unsichtbare“ Installation in einer Fensternische, unter einem Dachvorsprung oder sogar im Inneren hinter einem Fenster möglich. Dabei wird ganz besonders auf den Denkmalschutz und die optische Erscheinung geachtet. Viele bereits bestehende Installationen beweisen das. Je nach den baulichen Gegebenheiten werden wir mit Verantwortlichen aber auch z.B. dem Altstadtverein oder Denkmalschützern zusammen arbeiten, um unsere Technik möglichst unsichtbar und natürlich beschädigungsfrei zu installieren. Auch der Betrieb z.B. von Uhrenwerken oder Glocken sowie das Nisten von Vögeln wird während des Betriebs keinesfalls beeinträchtigt.

## ***Sind freie und anonyme Netze nicht illegal?***

Ganz im Gegenteil! Der §13.6 des Telemediengesetzes [1] verpflichtet Anbieter sogar dazu, einen anonymen Zugang zu ermöglichen, falls dies möglich ist. Wir halten uns daran!

Da wir den gesamten Datenverkehr ins Internet über unseren eigenen Provider (Freie Netze e.V.) oder eigene Zugänge im umliegenden Ausland umleiten, bleiben unsere Internet-Spender anonym und sind, wie kommerzielle Provider auch, vor der so genannten „Störerhaftung“ geschützt. Sollten wir über ernstzunehmende kriminelle Tätigkeiten in unserem Netzwerk informiert werden, werden wir natürlich mit den Ermittlungsbehörden zusammen arbeiten, um entsprechende Täter ausfindig zu machen.

[1]: [http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/\\_\\_\\_13.html](http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/___13.html)

## ***Ist Hochfrequenzstrahlung nicht gesundheitsschädlich?***

Anders als z.B. Handymasten, die mit Leistungen von 1 bis 2 Watt senden dürfen, beträgt die maximale Sendeleistung für WLAN nicht mehr als 0,1 Watt, was etwa der Lichtleistung einer normalen Fahrradglühbirne entspricht. WLAN darf daher völlig lizenzfrei von jedem überall verwendet werden und ist deshalb mittlerweile auch in fast allen Haushalten und quasi jedem Computer und Smartphone anzutreffen. Die von uns verwendete Technik sind handelsübliche WLAN-Geräte mit evtl. angepasster Software. Nicht nur unsere Hochfrequenzexperten, sondern auch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hält diese Technik für unbedenklich [1].

[1]: <http://goo.gl/Vf0TQa>

**Weiter Fragen und Antworten** finden Sie auf unserer Webseite unter <https://wiki.freifunk-franken.de/w/FAQ>

# Vertrag (Entwurf)

zwischen dem:

---

im Folgenden: „Förderverein“

und dem:

---

im Folgenden: „Gebäudeanbieter“

1. Der Gebäudeanbieter gestattet dem Förderverein eine „WLAN-Relaisstation“ (=Verteiler für Drahtloses Nahbereichs-Netzwerk) auf dem Kirchturm der ST. Michaels Kirche in Fürth zu installieren.

2. Die Räumlichkeit werden dem Förderverein inklusive Stromversorgung kostenlos und unbefristet zur Verfügung gestellt.

3. Die Installation erfolgt durch und auf Kosten des Fördervereins.

4. Für gelegentliche Wartungs- oder Justagearbeiten wird den technischen Betreuern der WLAN-Anlage Zugang zur Installation gewährt. Entsprechende Termine sind im Vorfeld mit der/dem technisch Verantwortliche(n) für das Gebäude abzustimmen. Dies sind:

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ Kontakt: \_\_\_\_\_

5. Der Förderverein stellt sicher, dass die Installation keinen Eingriff in das Erscheinungsbild des Gebäudes oder der baulichen Substanz darstellt.

6. Für Beschädigungen am Gebäude haftet der Förderverein. Bohrungen für die fachgerechte Kabelverlegung und Sicherung der Komponenten gelten nicht als Beschädigung - sind jedoch bei einer Deinstallation fachgerecht zu verschließen oder zu vermeiden.

7. Dem Gebäudeanbieter entstehen keinerlei Verpflichtungen durch den Betrieb des Systems. Insbesondere haftet der Gebäudeanbieter für keinerlei Schäden an der Installation durch Dritte oder höhere Gewalt und hat keinerlei Pflichten mit der Betreuung, Wartung oder Beschaltung des Systems.

8. Weder der Gebäudeanbieter noch der Förderverein stellen auf dem installierten System Inhalte bereit. Das System wird durch und in Verantwortung des Fördervereins lediglich mit technisch-administrativen Standort-, und Kontaktinformationen versehen und dient darüber hinaus ausschließlich als Relaisstation (Infrastruktur-Einrichtung).

9. Das durch die Relaisstation gebildete Netzwerk ist gemäß den Grundsätzen des Fördervereins öffentlich zugänglich, unzensuriert, nicht kommerziell und im Besitz einer Gemeinschaft.

10. Die Nutzung des Systems steht im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme jedermann kostenlos frei zur Verfügung und ist insbesondere an keinerlei Bedingungen geknüpft, die die technischen Grundvoraussetzung übersteigen.

11. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten aus triftigen Gründen jederzeit widerrufen werden. Das System ist durch und auf Kosten des Fördervereins mit maximal vierwöchiger Frist nach Widerruf und unter Einhaltung der Punkte 5. und 6. zu deinstallieren.

12. Bei Verletzung der Punkte 3. und 8. bis 10. hat der Gebäudeanbieter die Möglichkeit das System ohne Wahrung einer Frist vom Stromnetz zu trennen.

Fürth, den \_\_\_\_\_

---

für den Förderverein

---

für den Gebäudeanbieter